

**Öffentliche Sitzung
des Landgerichts Berlin**

Berlin, den 16.11.2006

Zivilkammer 27

Geschäftszeichen; 27 O 1044/06

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Landgericht Mauck

als Vorsitzender,

Richter am Landgericht von Bresinsky

Richterin am Landgericht Becker

als besitzende Richterin,

Gebhardt, Justizangestellte

als Urkundenbeamtin der Geschäftsstelle

PA ab an Anw. am 16.11.2006

In dem Rechtsstreit

Rechtsanwalt Freiherr von Gravenreuth ./ Bartels

erschien bei Aufruf:

für den Antragsteller

Rechtsanwalt Laucken mit Schriftsatz v. 15.11.2006

der Antragsgegner und für ihn

Rechtsanwalt Wolff-Marting, der Abschriften des Schrifts. v, 09.11.2006 erhält.

Er überreicht Schrifts. v. 15.11.2006, der im Termin zugestellt wird.

Die Sach- und Rechtslage wurde erörtert.

A'Geg.Vertr. legt die dem Antragsgegner zugestellte einstweilige Verfügung vor, die allseits in Augenschein genommen wurde.

Es wurde festgestellt, dass der Beschluss als solcher vollständig ist u. nur ein Teil der Antragsschrift fehlt.

Nunmehr gibt A'Geg.-Vert. ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage folgende Erklärung ab:

Der Antragsgegner verpflichtet sich, es bei Vermeidung einer für jeden Fall der künftigen Zuwiderhandlung an den Antragsteller zu zahlenden Vertragsstrafe, deren Höhe in das Ermessen des Antragstellers gestellt wird und die im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen ist, zu unterlassen, im Internet Abmahnschreiben des Antragstellers zu veröffentlichen.

Vorgelesen und genehmigt.

A'SL-Vertr. nimmt diese Unterlassungserklärung an.

Im Hinblick darauf erklären die PV das Verfahren in der Hauptsache für erledigt u. erklären sich mit einer Aufhebung der Kosten einverstanden.

Am Schluss der Sitzung b.u.v.;

Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben,

Mauck

Gebhardt